



Protokoll

Gemeinderatssitzung 07/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 3. Juli 2025		
Zeit:	19.30 – 22.30 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	Scl	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 07/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 05/2025 vom 15.05.2025
 - 1.4.2 Protokoll GRS 06/2025 vom 12.06.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Auftragsvergabe Grundreinigung Schulhaus
 - 2.1.2 Legislaturziele 2025-2029

- 2.2 Finanzen

Keine Traktanden

- 2.3 Bildung

- 2.3.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

- 2.4 Infrastruktur

- 2.4.1 Einsprache Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.4.2 Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt Schulhaus - Arbeitsvergabe
 - 2.4.3 Ergänzende Festlegungen zum Reglement über die Wasserversorgung

- 2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission

- Legislatur 2025-2029

- 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

- 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

- 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

- Übergabe Schulleitung

4.4 Infrastruktur

- Feldwege

4.5 Gemeindeleben

- Zweckverband FMVB-BW
- GAW
- Friedhofhalle Kriegstetten
- Alter Spielplatz
- Neuzuzügeranlass

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 07/2025 vom Donnerstag, 3. Juli 2025.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 07/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 30. Juni 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 05/2025 vom 15. Mai 2025

Die Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung 05/2025 vom Donnerstag, 15. Mai 2025 wird mit Ergänzungen EINSTIMMIG genehmigt.

1.4.2 Protokoll GRS 06/2025 vom 12. Juni 2025

Die Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung 06/2025 vom Donnerstag, 12. Juni 2025 wird mit Ergänzungen EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Auftragsvergabe Grundreinigung Schulhaus

Anlässlich der GRS 05/2025 vom 15. Mai 2025 hat der Gemeinderat entschieden, den Arbeitsvertrag des handwerklichen Mitarbeiters letztmalig bis Ende Juli 2025 zu verlängern. Nach den Bestimmungen der DGO § 44 sind grundsätzlich vor Auflösung des Anstellungsverhältnisses Ferien sowie Überzeitguthaben zu beziehen. Unter Berücksichtigung der Ferien- (pro rata temporis) und aufgelaufenen Überzeitguthaben, wird der letzte Arbeitstag der 4. Juli 2025 (letzter Schultag) sein. Infolgedessen ist für die Grundreinigung des Schulhauses während der Sommerferien kein Schulhauswart angestellt bzw. verfügbar, der diese Reinigungsarbeiten durchführen könnte. In den letzten Jahren haben jeweils Freiwillige (Studierende usw.) den Schulhauswart bei der Grundreinigung unterstützt. Für die diesjährige Grundreinigung des Schulhauses ist daher eine externe Reinigungsfirma zu beauftragen.

Die Sanierungsarbeiten am Schulhaus sind weitgehend abgeschlossen. Daher erscheint eine erste gründliche Reinigung durch ein professionelles Reinigungsinstitut als sinnvoll. Im Rahmen der Offertanfragen wurde zudem festgestellt, dass insbesondere die Fenster stark verschmutzt sind und eine fachgerechte Reinigung erforderlich ist. Da der Gemeinde die entsprechenden Arbeitsmittel für eine effiziente und sachgemässe Fensterreinigung fehlen, wird eine externe Vergabe empfohlen.

Für die Reinigungsarbeiten sind nachfolgende Offerten eingeholt worden:

- Toni Clean Team GmbH
- Eco Facility Service GmbH

Die Sommerferien rücken immer näher und die beiden Reinigungsinstitute sind entsprechend auf eine rasche Rückmeldung angewiesen, sodass sie die personellen Ressourcen rechtzeitig planen können. Vor der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 haben die Mitglieder des Gemeinderats signalisiert, dass sie die Beauftragung einer externen Reinigungsfirma für die Grundreinigung des Schulhauses während der Sommerferien grundsätzlich befürworten. In den Pauschalofferten sind sowohl die Reinigung der Storen als auch der Pausenhalle enthalten. Da die Reinigung der Storen jedoch sehr zeitintensiv und aufwändig ist, wurde vorgeschlagen, auf diese zu verzichten. Auch aus den Gesprächen ging hervor, dass eine Reinigung der Pausenhalle derzeit nicht zwingend erforderlich ist.

Aufgrund dieser Rückmeldungen hat GP Adrian Läng die Arbeitsvergabe für die Grundreinigung an die Toni Clean Team GmbH (Gesellschafter sind in Horriwil wohnhaft) angekündigt. Der Auftrag für die Reinigung beinhaltet: Boden und Lavabo der Schulzimmer, Nebenräume, Werkraum, Sanitäreinrichtungen, Treppenhaus und Gang, sämtliche Fenster sowie stark verschmutzte Storen (Seite Naturgarten). Auf die Reinigung von sämtlichen Storen, der Pausenhalle sowie der Turnhalle soll verzichtet werden. Die Kosten sollen sich dabei auf CHF 10'000 exkl. MWST belaufen (Kostendach).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Grundreinigung des Schulhauses während den Sommerferien wird an die Toni Clean Team GmbH vergeben.

Beschluss 2: In den Reinigungsarbeiten sind die Storen (ausser stark verschmutzt), die Pausenhalle sowie die Turnhalle inkl. Bühne auszuschliessen.

Beschluss 3: Für die Grundreinigung wird ein Kostendach von CHF 10'000 (exkl. MWST) genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.2 Legislaturziele 2025-2029

Die aktuelle Legislatur 2021-2025 neigt sich langsam dem Ende zu. Sie dauert noch bis Ende September 2025. Damit der Gemeinderat genügend Zeit hat und sich detailliert mit den kommenden Legislaturzielen auseinandersetzen kann, wurde an der GRS 04/2025 vom 22. April 2025 vereinbart, dass sich die Gemeinderatsmitglieder bis zu den Sommerferien Gedanken zu möglichen Legislaturzielen in ihren Ressorts machen. Nach den Sommerferien sollen diese diskutiert und definiert werden, sodass diese dann wieder an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025 präsentiert werden können.

Für die Legislaturperiode 2021-2025 wurden einerseits übergeordnete Ziele definiert – namentlich Kooperation, Kompetenz, Kommunikation, Klima und Kosten – und andererseits ressortspezifische Ziele formuliert. An der kommenden Gemeindeversammlung soll über den Erfüllungsgrad dieser Legislaturziele informiert werden.

Im Kanton Luzern sind die Gemeinden verpflichtet, eine Gemeindestrategie (mit einem Zeithorizont von zehn Jahren) sowie ein Legislaturprogramm (vier Jahre) zu erarbeiten. Diese Vorgaben lassen sich auf die bisherigen Legislaturziele übertragen, wobei die Strategie den übergeordneten Zielen und das Programm den ressortspezifischen Zielen entspricht.

Für die kommende Legislaturperiode soll daher eine klare mittel- bis langfristige Gemeindestrategie – entweder als Gesamtstrategie oder differenziert nach Ressorts – entwickelt werden. Daraus lassen sich konkrete ressortspezifische Ziele bzw. ein Legislaturprogramm mit klar definierten Massnahmen ableiten.

Im ersten Schritt geht es nun darum, in Form eines Brainstormings verschiedene Strategien und Zielsetzungen zusammenzutragen, damit sich jedes Gemeinderatsmitglied während der Sommerferien Gedanken dazu machen kann. Nach den Sommerferien soll im Rahmen einer separaten Gemeinderatssitzung die Ziele definiert werden. Die festgelegten Legislaturziele sollen anschliessend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Themen wurden als mögliche Grundlage zusammengetragen:

Übergeordnete Ziele

- Gemeindefusion und Kooperationen

Ressortspezifische Ziele

- Ressort Präsidiales: eGovernment-Strategie und Webauftritt
- Ressort Bildung: Unterrichtsqualität, IT-Strategie
- Ressort Infrastruktur: Ortsplanungsrevision, Sanierung MZG
- Ressort Gemeindeleben: Verkehrskonzept Gemeindestrassen, Vereins- und Dorfleben
- Ressort Finanzen: Neues Buchhaltungssystem (digitaler Kreditoren-Workflow etc.) Überarbeitung Wasser- und Abwasserreglement sowie Gebührentarife

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Legislaturziele 2025-2029 werden an einer separaten Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien, beispielsweise in Form eines Workshops, definiert.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

Keine Traktanden

2.3 Bildung

2.3.1 Personalgeschäft *(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Einsprache Gebührenverfügung Wasser *(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.2 Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt Schulhaus - Arbeitsvergabe

Bei einer Begehung mit dem Leiter des Strasseninspektorats I des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat sich herausgestellt, dass die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt aus dem Schulhausareal auf die Hauptstrasse ungenügend sind. Die Mauer dürfte max. 50cm hoch sein. Auch darf der Container nicht in der Sichtberme stehen. Die Lücke der ehemaligen Telefonkabine sollte geschlossen werden. Die Firma Lüthi Bauen AG hat die Arbeiten für CHF 4'827.75 inkl. MWST offeriert. Die Arbeiten können ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschliesst 3 JA und 1 ENTHALTUNG:

Beschluss 1: Die Arbeiten zur Behebung der verkehrssicherheitstechnischen Mängel an der Ausfahrt aus dem Schulhausareal auf die Hauptstrasse werden für CHF 4'827.75 im freihändigen Vergabeverfahren an die Firma Lüthi Bauen AG vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Ergänzende Festlegungen zum Reglement über die Wasserversorgung

Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und muss etappenweise ersetzt werden. So auch die Hauptleitungen der Wasserversorgung. Das Reglement über die Wasserversorgung (von der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2004 beschlossen und vom Regierungsrat am 17.08.2004 mit RRB Nr. 1624 genehmigt) sagt nicht über die Materialisierung der Wasserleitungen aus. Es weist aber dem Gemeinderat in § 3 Abs. 1 die Aufsicht über den gesamten Bereich der Wasserversorgung zu. Darunter fällt auch die Festlegung der Materialisierung der Hauptversorgungsleitungen. Die Bau- und Werkkommission hat sich vor einigen Jahren mit der Thematik der Materialisierung der Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet von Horriwil befasst und hat eine umfassende Nutzwertanalyse durchgeführt. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass für die Gemeinde Horriwil der Einsatz von Leitungen in Duktiguss aus technischer und wirtschaftlicher Hinsicht die beste Variante ist. Diese Nutzwertanalyse erfolgt mit Einbezug von zwei voneinander unabhängigen Ingenieurbüros, die beide Wasserversorgungsanlagen planen und bauen. Die Hauptversorgungsleitungen der Gemeinde Horriwil werden – basierend auf dem Entscheid der Bau- und Werkkommission - ausschliesslich in Duktiguss ausgeführt.

Bei Leitungen in Duktiguss besteht im Gegensatz zu Leitungen in Kunststoff keine Gefahr von Mikroplastik im Trinkwasser. Leitungen in Duktiguss sind zwar leicht teurer als Kunststoffleitungen. Über die erwartete Lebensdauer hinweg sind Duktigussleitungen jedoch die wirtschaftlichere Variante. Im Versorgungsgebiet der WaWa AG (Wasserversorgung Wasseramt AG) sind Logger im Einsatz, die die Dichtigkeit der Rohre überwachen und melden, wenn sie einen Rohrleitungsbruch orten. Die Logger sind in zentralen Schieberschächten stationiert. Das ganze Überwachungssystem hat bisher insgesamt ungefähr CHF 1 Mio. gekostet. Die Logger reagieren auf Wasseraustrittsgeräusche, die der Leitung entlang übermittelt werden. Von Duktigussleitungen werden die Geräusche hervorragend übermittelt und Rohrleitungsbrüche können schnell und effizient ermittelt und repariert werden, wodurch der Wasserverlust reduziert werden kann. Werden die Duktigussleitungen nun durch Kunststoffleitungen ersetzt, dann werden die Geräusche nur noch mangelhaft übermittelt. Schlimmer noch als reine Kunststoffleitungen sind für das Überwachungssystem sich abwechselnde Materialien. Das Überwachungssystem kann dann Geräusche mehr zuverlässig zuordnen und somit Rohrleitungsbrüche nicht mehr erkennen. Rohrleitungsbrüche können durch das Überwachungssystem nicht mehr zuverlässig ermittelt werden. Es macht keinen Sinn, ein teures Überwachungssystem anzuschaffen und die Materialisierung der Leitungen dann so zu wählen, dass das Überwachungssystem nicht mehr funktioniert.

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Wasserversorgung einer Gemeinde optimalerweise durchgehend einheitlich materialisiert ist. Da in Horriwil alle Leitungen in Duktiguss hergestellt werden, macht es Sinn, dass der Gemeinderat das Reglement über die Wasserversorgung präzisiert, für die Wasserleitungen der Sekundärwasserversorgung und der Primärwasserversorgung den Einsatz von Duktiguss für alle Akteur auf dem Gemeindegebiet von Horriwil zwingend vorschreibt.

Adrian Läng sagt, dass die Überarbeitung des Reglements ansteht. Es ist fraglich, ob eine zwischenzeitliche Teilrevision angegangen werden soll oder im Rahmen der Totalrevision eingebracht wird.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Im Sinne einer Präzisierung des Reglements über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Horriwil legt der Gemeinderat fest, dass auf dem Gemeindegebiet von Horriwil für den Bau und den Ersatz von Hauptwasserversorgungsleitungen der Primärwasserversorgung und der Sekundärwasserversorgung ausschliesslich Leitungen aus Duktiguss eingesetzt werden dürfen.

Beschluss 2: Die Präzisierung betreffend Leitungen aus Duktiguss wird im Rahmen der Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung erfolgen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Legislatur 2025-2029

Es sind interessierte Personen vorhanden, welche sich eine Mitarbeit in der RPK für die Legislatur 2025-2029 vorstellen könnten. Gespräche für einen informellen Austausch werden stattfinden. Die Eingabefrist für die Abgabe des Wahlvorschlages läuft bis am 11. August 2025, 17:00 Uhr.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Übergabe Schulleitung: Die Übergabe der Schulleitung von Iris Schuler an die neue Schulleiterin Barbara Weibel Schoch ist für KW 28 geplant.

4.4 Infrastruktur

Feldwege: An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wurde der Zustand der Feldwege bemängelt. Der Werkhof ist mit der Instandstellung zu beauftragen.

4.5 Gemeindeleben

Zweckverband FMVB-BW: Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung wurden den Gemeinden zugestellt. Aufgrund diverser Informationen und Unklarheiten zu den Anträgen auf der Traktandenliste hat der Vorstand beschlossen, die Anträge an der Delegiertenversammlung vom 25.06.25 zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Es ist dem FMVB-BW ein grosses Anliegen, die Notwendigkeit der Pensenerhöhung auf der Familienberatung ausführlicher zu dokumentieren und zu begründen. Bei der nächsten Gemeindepräsidienkonferenz (Bucheggberg und Wasseramt) wird die Thematik und das Leistungsangebot der Familienberatungsstelle präsentiert und erläutert.

GAW Versammlung: Die Generalversammlung der GA Weissenstein GmbH fand am 17. Juni 2025 statt. Die Dividende bleibt unverändert. Der Antrag der EWG Derendingen den Betrag auf CHF 320'000 zu erhöhen wurde abgelehnt.

Friedhofhalle Kriegstetten: Die Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg beabsichtigt eine neue Parzelle zu schaffen, auszulagern und an die Leistungsgemeinden zu übertragen.

Alter Spielplatz: Träger des Spielturns beim Kindergarten sind morsch und werden demnächst aus Sicherheitsgründen entfernt.

Neuzuzügeranlass: Der letzte Neuzuzügeranlass wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Für das Jahr 2025 soll ein Neuzuzügeranlass geplant werden. Dieser soll wenn möglich in Kombination mit dem Eispark stattfinden. Die Planungsarbeiten werden aufgenommen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 21.08.2025	19.30	Mehrzweckgebäude	GRS 08/25

Ende der Gemeinderatssitzung 07/2025: 22.30 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin